

www.ungler-fashion.com

# U

UNGER  
MAGAZIN

N° 2

Herbst/Winter  
2014

**London Look**  
*Notting Hill, Mayfair & Chelsea*  
– DER STYLEGUIDE

**Little Britain  
an der Elbe**  
*So viel London*  
*steckt in Hamburg*

style is  
**AGELESS**

Bestes Beispiel dafür, dass Stil kein Alter  
kennt – SUPERMODEL YASMIN LE BON  
UND IHRE TOCHTER AMBER

FASHION, TRENDS  
& NEWCOMER 2014

**Beauty-  
Trends**  
*PLATINNÄGEL,*  
*Beerenlippen*  
+ Double Eyeliner

HERBST 2014 7,00 EUR



# MEDIADATEN 2015

U – DAS UNGER-MAGAZIN

# MEDIADATEN 2015

## U-DAS UNGER-MAGAZIN

Das Fashion- & Lifestyle-Magazin für die schönen Dinge des Lebens. Das U-Magazin ist Mode-Zeitschrift, Travel-Book und Lifestyle-Heft. Neueste Trends der Shows aus New York, Paris, London und Mailand werden in extravaganteren High-Fashion-Strecken inszeniert und prägen den Look des Heftes. Ein Hochglanz-Mag für Fashion-Victims. Von Insidern für Stilbewusste.

Jeweils zum Saisonwechsel im Frühjahr und Herbst erscheinen die Ausgaben mit Cityspecial-Charakter. Empfehlungen, Interviews und Reportagen aus angesagten Trendmetropolen werden durch regionale Tipps für Hamburg und sein Umland ergänzt. Mit diesem Mix richtet es sich an eine anspruchsvolle und kaufkräftige Leserin.

Perfekt auf sie zugeschnitten findet sie ausgewählte Berichte und Porträts über Designer und Persönlichkeiten aus den Bereichen Mode, Beauty, Travel, Gastronomie, Architektur und Kultur. Exklusive Themenwelten gepaart mit modernem Design zeigen den Qualitätsanspruch des Magazins – und der liegt oben.



## Die U-Magazin-Leserin ist...

- gebildet
- beauty-affin
- kaufkräftig
- markenbewusst
- modebegeistert

# VERLAGSANGABEN

## Herausgeber:

UNGER GmbH & Co. KG  
Neuer Wall 35, D-20354 Hamburg  
www.unger.de, www.unger-fashion.com

## Anzeigenverkauf:

Medienberatung Schmieding-Dieck  
Spitaler Str. 16, D-20095 Hamburg  
Tel. +49 40 - 609 441 40, info@mqhh.de

Für Bayern und Baden-Württemberg:  
MAV GmbH,  
Stievestr. 16, D-80638 München  
Tel. +49 89 - 745 083 13, piendl@mav-münchen.com

## Realisation:

upgrade advertising gmbH  
Mönckebergstr. 13, D-20095 Hamburg  
Tel. +49 40 - 30 60 40, www.upgrade-ad.de

**Erscheinungsweise:** 2 x jährlich

## Termine 2015

Ausgabe	ET	Anzeigenschluss	DU-Schluss
01/2015	24.02.2015	27.01.2015	02.02.2015
02/2015	27.08.2015	30.07.2015	06.08.2015

**Auflage:** 30.000 Exemplare

**Heftformat:** 245 x 330 mm

## Druck:

Umschlag: Bogenoffset  
Inhalt: Rollenoffset

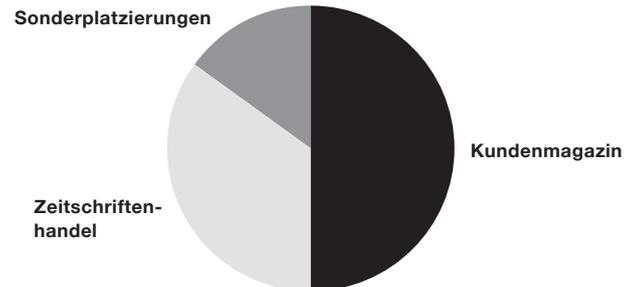
**Verarbeitung:** Klebebindung

## Papier:

Umschlag 250g/qm glänzend Bilderdruck,  
Inhalt 70g/qm mattgestrichen Bilderdruck

## Vertrieb:

- Kundenmagazin Deutschland / EU (15.000 Exp.)
- Zeitschriftenhandel Nielsen 1 und Ballungszentren Deutschland (10.000 Exp.)
- Sonderplatzierungen (5.000 Exp.)



# FORMATE/PREISE

## Anzeigenpreis 4c

2/1 Seite € 12.600,-

1/1 Seite € 6.300,-

## Vorzugsplatzierungen

1.) Gegenüber Editorial

1/1 Seite € 6.950,-

3.) 4. Umschlagseite

1/1 Seite € 7.600,-

2.) Gegenüber Inhalt

1/1 Seite € 6.950,-

4.) Opening Spread

2/1 Seite € 13.900,-

## Beilagen

bis 30g: € 170,- pro tausend Exemplare

je weitere 10g: € 40,- pro tausend Exemplare

zzgl. Postgebühren:

€ 15,- pro 1.000 Exemplare

## Rabatt Mengenbuchung

Jahresbuchung 2 Ausgaben: 15%

Alle Preise sind AE-fähig (15%) und werden zuzüglich 19% Mehrwertsteuer berechnet.

## Formate U-Magazin

Formate	Anzeige im Anschnitt <sup>1)</sup> Breite x Höhe mm
2/1 Seite	490 x 330 mm
1/1 Seite	245 x 330 mm



1/2 Seite 490 x 330mm

1/1 Seite 245 x 330mm

<sup>1)</sup> Zu diesen Maßen ist die **Beschnittzugabe von je 3 mm** oben, unten, außen hinzuzurechnen. Wichtige Text- und Motivteile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein. (Toleranzen beim maschinellen Heftbeschnitt.)

• Überbundmotive erfordern eine Motivdoppelung von 5 mm im Bund. Text, der über Bund läuft, sollte pro Seite ebenfalls jeweils 5 mm aus der Mitte gerückt werden.

# TECHNISCHE DATEN



**Digitale Druckvorlagen:** High-End-PDF-Dateien (Profil ISO Coated) mit inkludierten Schriften und Bildern. Die übermittelten Daten müssen alle für die Belichtung notwendigen Bestandteile enthalten.

**Farben:** Nach Euroscala, Sonderfarben (z.B. HKS- oder Pantone-Farbtöne) werden aus den Farben der Euroskala erzeugt. Für jede Farbanzeige muss ein farbverbindlicher Proof mit UGRA/FOGRA-Medienkeil vorhanden sein, andernfalls übernehmen wir keine Haftung.

**Mail:** Druckdaten@upgrade-ad.de

**Bankverbindung:** Hamburger Sparkasse  
BLZ 200 505 50, Konto Nr.: 1 082 244 383  
IBAN: DE04200505501082244383  
BIC: HASPDEHHXXX

**Zahlungsbedingungen:** Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang netto ohne Abzug.  
Verzugszinsen lt. Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 4,5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.  
Auf die Nettopreise wird die jeweils aktuelle Umsatz-Steuer aufgeschlagen.

**Geschäftsbedingungen:** Für Anzeigenaufträge gelten die auf der Rückseite veröffentlichten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigewesen“.

**Gerichtsstand:** Hamburg

# GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

- 1) „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2) Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3) Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5) Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 6) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 7) Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind

- beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zu Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 10) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
  - 11) Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
  - 12) Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
  - 13) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurück stellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
  - 14) Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  - 15) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  - 16) Matrern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
  - 17) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.